Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 218
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:

Berlin: Familienfreundlichkeit als Maxime des Handelns verantwortlicher Politik und Verwaltung

und **Antwort** vom 04. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24218
vom 20. Juli 2020
über Berlin: Familienfreundlichkeit als Maxime des Handelns verantwortlicher Politik und Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche berlin- oder bundesweit anerkannten Zertifikate für familienfreundliches Agieren sind dem Senat bekannt? (Bitte Websites auflisten und diejenigen hervorheben, die berlinweit oder in den Bezirken aktuell vergeben oder beantragt wurden.)

2. Welche dieser Zertifikate bewertet der Senat aus welchen Gründen als besonders empfehlenswert? Gibt es Zertifikate, die ähnlich umfangreich familienfreundliches Verwaltungshandeln beurteilen und begleiten, wie es z.B. das europäische Umweltmanagementsystem EMAS für die Wirtschaft vorsieht?

Zu 1. und 2.:

Wie im Familienbericht 2020 des Berliner Beirats für Familienfragen beschrieben, sind vier Zertifizierungsinstrumente für Familienfreundlichkeit in Gebrauch (Berliner Beirat für Familienfragen: Berliner Familienbericht 2020, S. 103f.). Vier Senatsverwaltungen haben das „audit berufundfamilie“ erhalten und konnten ein Re-Auditierungsverfahren erfolgreich abschließen: Bildung, Jugend und Familie; Finanzen; Wirtschaft, Energie und Betriebe; Inneres und Sport. Das audit berufundfamilie bietet eine große Bandbreite an Instrumenten für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Diese kann Arbeitnehmern Entlastung und Unterstützung bieten. Arbeitgeber profitieren u. a. von:

- einer erhöhten Bindung, Motivation und Identifikation der Mitarbeitenden;
- einer gesteigerten Produktivität;
- positiven Effekten im Betriebsablauf;
- der Steigerung ihrer Arbeitgeberattraktivität und
- einer kürzeren Stellenbesetzungsdauer.

Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) empfiehlt den Bundesministerien ebenfalls das Zertifikat „audit berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familie-und-arbeitswelt/audit-berufundfamilie/audit-berufundfamilie-/74206).

Eine Abfrage bei den Berliner Bezirken durch den Berliner Beirat für Familienfragen ergab zum Stand März/April 2019 (ebd., S. 103), dass „knapp die Hälfte von ihnen derzeit eine Zertifizierung für Familienfreundlichkeit prüft, anstrebt oder besitzt.“ Neben dem erwähnten audit berufundfamilie, nach dem z. B. der Bezirk Marzahn-Hellersdorf zertifiziert ist, ist der Bezirk Lichtenberg mit dem Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ ausgezeichnet. Die folgende Tabelle 1 bietet hier eine Übersicht:

Tab. 1: Audits und Zertifizierungen in Berlin im Überblick

Audit/Zertifizierung	Kurzbeschreibung	Webseite	Bsp. für auditierte/ zertifizierte Arbeitgeber
„audit berufundfamilie“	Das Audit wurde 1998 von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Hertie-Stiftung, entwickelt.	www.beruf-und-familie.de	Vier Senatsverwaltungen, Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berliner Stadtreinigung, Polizei Berlin, Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, studierendenWERK Berlin
„audit familiengerechte hochschule“	Das 2002 eingeführte Audit wurde ebenfalls von der berufundfamilie gGmbH entwickelt.	www.berufundfamilie.de/auditierung-unternehmen-institutionen-hochschule/audit-fgh	Zum Januar 2020 waren sieben Berliner Hochschulen zertifiziert.
„Familiengerechte Kommune“	Das Audit wird seit 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bertelsmann Stiftung und der Hertie-Stiftung entwickelt und vom Verein Familiengerechte Kommune e. V. bundesweit vergeben.	www.familiengerechte-kommune.de	Der Bezirk Lichtenberg trägt seit 2015 das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“.
„Familienfreundlicher Arbeitgeber“	Das durch die Bertelsmann Stiftung seit 2011 überregional vergebene Siegel wurde gemeinsam mit dem Netzwerk „Familie – Arbeit – Mittelstand im Münsterland“ (FAMM) entwickelt und wird durch	www.familienfreundlicher-arbeitgeber.de	Zum Januar 2020 war ein Berliner Betrieb zertifiziert.

	das Land NRW sowie den Europäischen Sozialfonds gefördert.		

Quelle: Berliner Beirat für Familienfragen: Berliner Familienbericht 2020, S. 104 (Stand: Januar 2020); eigene Zusammenstellung.

Ein Vergleich zwischen Zertifizierungssystemen für familienfreundliches Handeln und dem europäischen Umweltmanagementsystem EMAS für die Wirtschaft kann aufgrund der nicht vergleichbaren Zielrichtung nicht gezogen werden.

3. Wie viel Geld wird für die Familienförderung in den Bezirken jährlich pro minderjährigem Einwohner ausgegeben und in genau welche Bereiche der Familienförderung fließen diese Gelder pro Bezirk? (Bitte pro Bezirk die fünf wichtigsten Bereiche listen nach absteigender Familienfördersumme.)

Zu 3.:

Tabelle 2 zeigt die Ausgaben für Familienförderung im Jahr 2019 aufgeschlüsselt nach Bezirk und je Einwohner unter 18 Jahren:

Tab. 2: Ausgaben für Familienförderung nach Berliner Bezirken, Einwohner unter 18 Jahren und Ausgaben je Einwohner unter 18 Jahren

Bezirk	Ausgaben (Familienförderung) in Euro	Einwohner unter 18 Jahren	Ausgaben je Einwohner unter 18 Jahren in Euro
Mitte	666.671	59.483	11,21
Friedrichshain-Kreuzberg	3.233.906	44.548	72,59
Pankow	412.309	72.267	5,71
Charlottenburg-Wilmersdorf	649.930	45.062	14,42
Spandau	563.239	43.165	13,05
Steglitz-Zehlendorf	734.446	48.571	15,12
Tempelhof-Schöneberg	688.135	54.012	12,74
Neukölln	1.627.230	53.576	30,37
Treptow-Köpenick	596.717	42.897	13,91
Marzahn-Hellersdorf	967.079	47.341	20,43
Lichtenberg	1.686.476	48.977	34,43
Reinickendorf	680.802	45.199	15,06
Gesamt	**12.506.941**	**605.098**	**20,67**

Ausgaben der Familienförderung nach Berichtswesen der Senatsverwaltung für Finanzen vom 08.02.2020; Einwohner unter 18 Jahren zum 31.12.2019 (Einwohnerregister des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg)

Quelle: Eigene Berechnungen (Juli 2020).

Aktuell können für die Familienförderung nur zwei Produkte der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ausgewertet werden, daher lassen sich keine detaillierten Angaben zu den vielfältigen Bereichen der Familienförderung machen. Mit dem – im Prozess

der Aufstellung befindlichen – Familienfördergesetz soll in Zukunft eine weitere Detailierung ermöglicht werden.

4. Welche familienrelevanten Verwaltungsangelegenheiten konnten in den letzten fünf Jahren alternativ zum Aufsuchen eines Amtes auf einen kompletten Onlineservice umgestellt werden?

Zu 4.:

Als familienrelevante Verwaltungsangelegenheiten gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Förderung des E-Government (E-Government-Gesetz Berlin – EGovG Bln) sowie des Onlinezugangsgesetzes (OZG) erfolgte eine Priorisierung der Digitalisierungsvorhaben. In Folge dessen wurde durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) eine „Top100-Liste“ erstellt, die 100 Verwaltungsdienstleistungen in den Fokus nimmt, die im Land Berlin einer zeitnahen Digitalisierung zugeführt werden sollen. Die „Top100-Liste“ orientiert sich dabei im Wesentlichen an der bundesweiten Priorisierung des OZG-Umsetzungskataloges, wurde jedoch um berlin-spezifische Gewichtungsfaktoren ergänzt.

Die darin aufgeführten OZG-Leistungen im Politikfeld Jugend sind demnach (Tab. 3):

Tab. 3: OZG-Leistungen im Politikfeld Jugend

TOP	Leistung	Leika	OZG-Prio	Prio 2
4	Hort-Gutschein / Bedarfsbescheid	99107032000000	2	2
12	Elterngeld	99041006000000	1	1
18	Vaterschaftsanerkennung	99133001000000	2	2
19	Unterhaltsvorschuss	99107021000000	1	1
40	Beistandschaft durch das Jugendamt	99016001000000	2	2
51	Beurkundung der Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge	99013005026000	2	2
57	Beurkundung eines Unterhaltsanspruches des Kindes bzw. der Unterhaltsverpflichtung	99072003026000	2	2
97	Hilfe zur Erziehung - Sozialpädagogische Familienhilfe	99060009000000	3	3

Quelle: Eigene Zusammenstellung (Juli 2020) nach „Top100-Liste“ SenInnDS.

Gemäß dieser Auflistung erfolgten bislang für das Land Berlin folgende Digitalisierungsprojekte:

1. Elterngeld

Der digitale Elterngeldantrag über die vom Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) aufgestellte Plattform „ElterngeldDigital“ stellt eine gemeinsame informationstechnische Anwendung von Bund und Ländern im Sinne des Art. 91c Grundgesetz dar. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital können Antragsstellende ihren Elterngeldantrag mit digitaler Unterstützung und einem Antragassistenten ausfüllen, um ihn dann an die bezirkliche Elterngeldstelle zu versenden.

2. Unterhaltsvorschuss

Die SenBJF führt derzeit mit der SenInnDS ein Projekt zur digitalen Antragstellung von Unterhaltsleistungen durch. Ziel ist ein Onlineantragsassistent auf Grundlage des

Berliner Basisdienstes Digitaler Antrag. Nach aktuellem Projektplan wird der Online-Dienst voraussichtlich im II. Quartal 2021 zur Verfügung stehen.

Nicht im OZG-Katalog erwähnt ist der sogenannte Kita-Gutschein. Dieser Dienst ist seit dem Jahr 2013 erfolgreich im Einsatz und wird von den Nutzern auch in einem hohen Maß zur Antragstellung genutzt.
Die weiteren Punkte im aktuellen OZG-Katalog sind aktuell im Rahmen der ressortspezifischen Planungen und Haushaltsanmeldungen und für eine Umsetzung vorgesehen.

5. Wann wird es in allen Bezirken Familien(service)büros geben?

6. Ist ein einheitlicher Name für diese Büros geplant, die in den fünf Bezirken, in denen sie zurzeit existieren, noch mit vier unterschiedlichen Namen firmieren und damit als Marke nicht gut sichtbar sind? (Mitte: „Jugendamt – Familienservicebüro“, Friedrichshain-Kreuzberg: „Familien Service Büro“, Lichtenberg: „Familienbüro“, Steglitz-Zehlendorf: „Familienbüro“ und Tempelhof-Schöneberg: „Infopoint des Jugendamtes“)

Zu 5. und 6.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in Abstimmung mit den Bezirken ein Rahmenkonzept zur Etablierung von Familienbüros in allen Bezirken erstellt, das der Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhaus in seiner 75. Sitzung vom 27.05.2020 zur Kenntnis genommen und der Entsperrung der Mittel unter Auflagen zugestimmt hat. Im Rahmenkonzept werden ein einheitlicher Name, ein öffentlichkeitswirksamer Auftritt und ein ausbaubares Leistungsspektrum, das den Bedarfen der Familien entspricht sowie ein einheitliches Logo als Eckpunkte der Umsetzung empfohlen. Die Etablierung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken ist für den Zeitraum vom 2. Halbjahr 2020 bis Ende 2021 vorgesehen.

7. Teilt der Senat die Bedenken, dass eine verbale und räumliche Verbindung von „Jugendamt“ und „Familien(service)büro“ dem Gedanken der Niederschwelligkeit von Angeboten im Weg stehen könnte?

8. Was eint und was unterscheidet die Angebote und Dienstleistungen der unter Frage 6 aufgeführten Anlaufstellen für Familien? Werden z.B. in allen ausgefüllte Anträge auf Leistungen auf Vollständigkeit geprüft und verwaltungsintern an die richtigen Stellen weitergeleitet, um den Familien einen Service aus einer Hand zu bieten?

9. Welche Angebote und Dienstleistungen, bis hin zu einem Vollservice, sollen als einheitlicher Standard für die zu schaffenden Familien(service)büros festgelegt werden? Fließen in diesen Prozess Erfahrungen und Wünsche Berliner Familien ein?

Zu 7. bis 9.:

Familienbüros sind Anlaufstellen für Familien in ihrem Wohnbezirk. In allen drei bestehenden Familienbüros in Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf erhalten Eltern eine Erstberatung und Antragsunterstützung zu Familienleistungen (z. B. Beurkundungen, Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss, Kita-Gutschein und Tagespflege, Einrichtung einer Beistandschaft, Sorgeerklärung). Es erfolgt teilweise auch eine soziale Beratung sowie im Rahmen einer niedrigschwelligen Lotsenfunktion eine Weiterleitung zu den Fachdiensten. Anfragen von Eltern werden persönlich, telefonisch und schriftlich, z. B. per Email, beantwortet.

Damit fungieren die Familienbüros als zentrale Anlaufstelle für familienrelevante Angebote im Bezirk. Sie sind inhaltlich an das Jugendamt angebunden und dadurch in der Lage, Familien dabei zu unterstützen, Familienleben, Einkommenssicherung und Kinderbetreuung zu organisieren.

Bislang durchgeführte Nutzerbefragungen und Besucherzahlen belegen eine hohe Inanspruchnahme und Zufriedenheit durch die Zielgruppe. Die Beratungsleistung und Unterstützung bei der Antragstellung wirkt sich positiv auf die Zufriedenheit der Familien aus, wie erste Evaluationen der bezirklichen Familienbüros in Lichtenberg und Nutzerbefragungen in Steglitz-Zehlendorf und Friedrichshain-Kreuzberg zeigen. Die für die bezirklichen Familienbüros vorliegenden Evaluationen und Elternbefragungen zeigen des Weiteren, dass mit strukturierten Verwaltungsvorgängen, wie z. B. der Vollständigkeitsprüfung eines Antrags, der Service für Familien nachhaltig verbessert werden kann. Auch im Rahmen des Partizipationsprozesses zur Erarbeitung eines Familienfördergesetzes sowie in Familienforen, vom Berliner Beirat für Familienfragen durchgeführt, wurde vielfach von Familien der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle für alle familienrelevanten Angebote artikuliert.

10. Wofür werden die im Haushalt etatisierten Mittel von 55.000 € pro Bezirk für bereits existierende oder noch zu schaffende Familien(service)büros in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 genau verwendet?

Zu 10.:

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde zum Titel 97101 ein Ansatz im Jahr 2020 in Höhe von 2 Mio. Euro und im Jahr 2021 von 4 Mio. Euro für die Etablierung von Familienbüros gewährt. Die Mittel sind für personelle (Leitung, Sozialarbeit, Verwaltungsfachkräfte) und sächliche Ausstattung (u. a. Ausstattung von Büroarbeitsplätzen, familiengerechte Ausstattung, Fortbildung für Mitarbeitende) vorgesehen.

Berlin, den 4. August 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie